

UniReport



Anhang I für den Studienanteil Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) vom 5. Juli 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18. Juli 2016 (SPoL)

Genehmigt vom Präsidium am 28. August 2018, genehmigt durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums am 13. August 2018

Für das Studium des Studienanteils Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) hat der Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften am 5. Juli 2018 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am 9. April 2018 folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. August 2018 genehmigt, die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums gemäß § 16 Hessisches Lehrerbildungsgesetz, § 20 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetzes am 13. August 2018 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)

1.1 Allgemeine Ziele: Charakterisierung und Abgrenzung des Studienfachs

Diese Studienordnung beschreibt das Philosophiestudium als Teil des Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien. Sein Ziel ist die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung als Grundlage für eine spätere Tätigkeit als Philosophielehrerin bzw. Philosophielehrer.

Die wesentlichen Ziele der ersten Ausbildungsphase des Studiengangs Lehramt an Gymnasien im Fach Philosophie sind

- a) die Vermittlung fachwissenschaftlicher Grundlagen; dazu gehören insbesondere:
 - solide Kenntnisse in den historischen und systematischen Grundlagen der Philosophie;
 - vertiefte Kenntnisse und Vertrautheit mit zeitgenössischer philosophischer Literatur in selbstgewählten Spezialgebieten
- b) die Vermittlung fachdidaktischer Grundlagen; dazu gehören insbesondere:
 - die Kenntnis und Beurteilung unterschiedlicher Darstellungsformen von Philosophie im Unterricht;
 - die Aneignung methodischer Praktiken für den Philosophieunterricht;

- c) die Befähigung, das Fach Philosophie in der Schule zu unterrichten; dazu gehören neben den unter A) und B) genannten Kenntnissen und Fähigkeiten insbesondere:
- ein Überblick über die Beziehungen der Philosophie zu anderen Wissenschaften;
 - Kenntnisse über die Rolle der Philosophie in der Gesellschaft, in der Schule und ihren Beitrag zur Allgemeinbildung;
 - Darstellung des Beitrages der gegenwärtigen Philosophie zu einem reflektierten Weltbild.

1.2 Kennzeichnung des Fachs Philosophie

- a) Die Philosophie kann heute – anders als in vielen ihrer historischen Epochen – nicht mehr den Anspruch erheben, das wissenschaftliche Fundament aller anderen Wissenschaften zu sein. Ihre Hauptaufgabe heute besteht darin, dass sie grundlagenkritisch nach den Bedingungen des angemessenen Argumentierens und Erkennens, den Rechtfertigungsgründen des Handelns sowie den Zweckbestimmungen menschlichen Daseins fragt. Insbesondere ist es Aufgabe der Philosophie, auf Voraussetzungen, die in der Alltagserfahrung oder in den Wissenschaften als gegeben hingenommen werden, methodisch zu reflektieren. Dazu gehört u. a. eine Analyse von Grundbegriffen wie etwa Natur, Geist, Erkenntnis oder Gesellschaft.

Somit bleibt der kritische Charakter der Philosophie nicht bei der Analyse eines Gegenstandsbereiches stehen, sondern wendet die Bewegung des Denkens – reflektierend – auf die Fähigkeit des erkennenden Subjekts zurück. Zugleich tritt die Philosophie heute durchaus mit dem Anspruch auf, angemessene philosophische Theorien über ihre spezifischen Gegenstandsbereiche zu liefern, die freilich wie in anderen Wissenschaften auch als fallibel betrachtet werden.

- b) Das Studium der Philosophie hat demnach vor allem die Grundlagen des Argumentierens, Erkennens und Handelns zum Gegenstand. Diese sind:
- Logik, insbesondere informale Logik, d. h. die Lehre vom korrekten Argumentieren, und formale Logik, d. h. die Lehre vom korrekten Schließen;
 - Theoretische Philosophie, insbesondere Erkenntnistheorie; Wissenschaftstheorie; Philosophie des Geistes; Metaphysik; Sprachphilosophie, besonders Sprechakttheorie, Semantiken natürlicher Sprachen und Analyse künstlicher Sprachen;
 - Praktische Philosophie, insbesondere Ethik als Theorie des guten Lebens, Theorie der Moral als Begründung von Prinzipien, Normen und Maximen moralischen Handelns; Sozialphilosophie und politische Philosophie;
 - Geschichte der Philosophie von der antiken bis zur gegenwärtigen Philosophie.

Auf dieser Grundlage erschließt sich die Philosophie weitere spezifische Felder, wie etwa die Rechtsphilosophie, die Ästhetik und die Anthropologie.

- c) Die Wahrnehmung der unter 1.2. a) genannten Aufgaben der Philosophie verlangt den Austausch mit anderen Wissenschaften. Daher wird das Studium der Philosophie stark geprägt durch interdisziplinäre Themen und Fragestellungen, beispielsweise auf den Gebieten:
- der Wissenschaftstheorie und der Frage nach den Besonderheiten und Beziehungen von Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften;
 - der Philosophie des Geistes, der Psychologie und der neurobiologischen Forschung;

- der Anthropologie, der Kognitionswissenschaft, der Ethnologie, der Kulturtheorie und der Primatologie;
- der Moraltheorie, der Ethik, der Rechtsphilosophie und der Jurisprudenz;
- der politischen Philosophie, der Demokratietheorie und den Theorien internationalen Rechts;
- der Handlungstheorie, der Entscheidungstheorie und der Ökonomie;
- der Kritischen Theorie und den Theorien der Moderne;
- der Ästhetik und den Kunstwissenschaften;
- der formalen Logik, Philosophie der Mathematik und den mathematischen Wissenschaften;
- der Naturphilosophie und der Physik, Chemie und Biologie;
- der Klassischen Philologie.

1.3 Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Im Lehramtsstudium sind formale und inhaltliche Kompetenzen zu vermitteln. Die Studierenden sollen vertraut werden mit den charakteristischen Arbeitsweisen und Denkformen der Philosophie, die auch allgemeinen Bildungswert besitzen, und sie sollen das Grundwissen für die in den hessischen Kerncurricula für Philosophie und Ethik genannten Inhaltsfelder erwerben.

Zu den formalen Kompetenzen gehören insbesondere:

- hermeneutische Fähigkeiten, insbesondere die kritische Rekonstruktion in Form von schriftlichen und mündlichen Darstellungen philosophischer Positionen;
- präzises Formulieren, Genauigkeit der Begriffsbildung, korrekte Verwendung von Fachbegriffen, logische Strenge der Argumentation;
- Verständnis für die philosophische Modellbildung und für die Konstruktion von Beispielen und Aufgaben, sowie für die Reflexion über Ziele und Grenzen der Philosophie.

Zu den inhaltlichen Kompetenzen gehören insbesondere:

- gründliche Kenntnisse in den Gebieten der Theoretischen und Praktischen Philosophie, wie sie in den Einführungen und Proseminaren vermittelt werden;
- gründliche Kenntnisse in mindestens einem Bereich der Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes oder Erkenntnistheorie;
- gründliche Kenntnisse in mindestens einem Bereich der Ethik, Sozialphilosophie oder Ästhetik;
- gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte der Philosophie;
- vertiefte Kenntnisse in einem Spezialgebiet eigener Wahl, erworben durch selbständige Auseinandersetzung mit der Literatur und der zeitgenössischen Diskussion.

1.4 Fachdidaktische Kompetenzen

Philosophielehrerinnen und -lehrer sollen Schülerinnen und Schülern nicht nur philosophische Theorien und Methoden nahebringen, sondern in ihrem Unterricht auch die Beiträge von Philosophie zu Kultur und Bildung in anderen Bereichen diskutieren. Die relevanten fachdidaktischen Kompetenzen sollen im Rahmen des Studiums erworben werden. Dabei gilt es die empirische Unterrichtsforschung einzubeziehen sowie die mediendidaktischen Potentiale von E-Learning-Szenarien auszuloten, wozu Seminare auch als Blended-Learning-Veranstaltung durchgeführt werden können.

Zu den Aufgaben der Fachdidaktik gehört es, Anknüpfungspunkte zwischen der Fachwissenschaft und dem zukünftigen Berufsfeld der Studierenden, sowie der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen, z. B. in Bezug auf:

- die fachwissenschaftlichen Kenntnisse und die Behandlung verwandter Inhalte im Unterricht, um damit die Positionen der professionellen Philosophie für philosophische Fragen der Schülerinnen und Schülern fruchtbar zu machen;
- die Ausbildung und Praxis, insbesondere in der Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters, welches den Studierenden u. a. dazu dient, ihre Eignung für den Beruf zu testen und aus der Unterrichtspraxis Problembewusstsein und Motivation für das weitere Studium zu gewinnen;
- die Philosophie und die Erziehungs- u. Gesellschaftswissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Politologie), um damit den Stellenwert der Philosophie im Rahmen gesellschaftlicher Fragen angemessen darstellen zu können.

2. Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)

Das Lehramtsstudium im Studienfach Philosophie kann im Wintersemester und im Sommersemester aufgenommen werden.

2.2 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)

Keine.

2.3 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Keine.

3. Umfang und Struktur des Studiums (§ 4 SPoL)

3.1 Festlegungen zum Studienverlauf

Es sollen zunächst die Basismodule (BM), anschließend die Aufbaumodule (AM) und danach die Vertiefungsmodule (VM) studiert werden. Die Basismodule 1 & 2 werden im Wechsel alle zwei Semester angeboten. Dabei gelten folgende Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen):

- Voraussetzung für den Zugang zum Aufbaumodul AM 1 (Geschichte der Philosophie) ist das Modul BM 2 (Einführung in die Geschichte der Philosophie).
- Voraussetzung für den Zugang zum Aufbaumodul AM 2 (Theoretische Philosophie) ist das Modul BM 1 (Einführung in die Philosophie)
- Voraussetzung für den Zugang zum Aufbaumodul AM 3 (Praktische Philosophie) ist das Modul BM 1 (Einführung in die Philosophie)
- Voraussetzung für den Zugang zum Aufbaumodul AM 4 (Fachdidaktik I) ist das Modul BM 3 (Fachdidaktik)
- Voraussetzung für den Zugang zum Aufbaumodul AM 5 (Fachdidaktik II) ist das Modul BM 3 (Fachdidaktik)

- Voraussetzung für den Zugang zum Vertiefungsmodul VM 1 (Geschichte der Philosophie) ist das Modul AM 1 (Geschichte der Philosophie)
- Voraussetzung für den Zugang zum Vertiefungsmodul VM 2 (Theoretische Philosophie) ist das Modul AM 2 (Theoretische Philosophie)
- Voraussetzung für den Zugang zum Vertiefungsmodul VM 3 (Praktische Philosophie) ist das Modul AM 3 (Praktische Philosophie)
- Es ist ein Praxissemester gemäß der jeweils gültigen Ordnung zu absolvieren. Empfohlen wird dies für das vierte Semester.

3.2 Modulübersicht und Studienverlaufsplan

Der Studienanteil beinhaltet 11 Module: Fünf Pflichtmodule und sechs Wahlpflichtmodule.

Es werden 8 Module studiert: Die fünf Pflichtmodule BM 1, BM 2, BM 3, AM 4 und AM 5, zwei der Wahlpflichtmodule AM 1, AM 2 oder AM 3 und eines der Wahlpflichtmodule VM 1, VM 2 oder VM 3.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Module und es wird ein Vorschlag zur Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung und der Praxisphasen bei Studienbeginn im Wintersemester gemacht. Bei Studienbeginn im Sommersemester ist die Reihenfolge der ersten beiden Semester umzukehren.

Nr. P/WP	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS	Lv- Art	CP/Semester / davon FD-Anteil								FD	
					1	2	3	4	5	6	7	8		
BM 1 / P	Einführung in die Philosophie	Vorlesung	4	V	6									
		Einführung in die Logik	2	S			3							
		Tutorium zur Vorlesung	2	Tut	2									
		Modulprüfung	0		4									
BM 2 / P	Einführung in die Geschichte der Philosophie	Ef. Geschichte der Philosophie	2	V		3								
		Interpretationsseminar	2	PS		4								
		Tutorium zur Vorlesung	2	Tut		2								
		Modulprüfung	0			4								
BM 3 / P	Fachdidaktik	Seminar	2	S			3						3	
		Seminar	2	S			3						3	
		Modulprüfung	0				4						4	
AM 1 / WP	Geschichte der Philosophie	Vorlesung oder Seminar	2	V/S						3				
		Seminar	2	S							3			
		Modulprüfung	0							4				
AM 2 / WP	Theoretische Philosophie	Vorlesung oder Seminar	2	V/S								3		
		Seminar	2	S							3			
		Modulprüfung	0								4			
AM 3 / WP	Praktische Philosophie	Vorlesung oder Seminar	2	V/S								3		
		Seminar	2	S							3			
		Modulprüfung	0								4			
AM 4 / P	Fachdidaktik I	Vorlesung oder Seminar	2	V/S					3				3	
		Seminar	2	S					3				3	
		Modulprüfung	0						4				4	

AM 5 / P	Fachdidaktik II	Vorlesung oder Seminar	2	V/S							3								3	
		Seminar	2	S								3								3
		Modulprüfung	0									4								4
VM 1 / WP	Geschichte der Philosophie	Vorlesung oder Seminar	2	V/S															3	
		Seminar	2	S															3	
		Modulprüfung	0																4	
VM 2 / WP	Theroetische Philosophie	Vorlesung oder Seminar	2	V/S															3	
		Seminar	2	S															3	
		Modulprüfung	0																4	
VM 3 / WP	Praktische Philosophie	Vorlesung oder Seminar	2	V/S															3	
		Seminar	2	S															3	
		Modulprüfung	0																4	
			SWS CP																	
		Σ	38	88	12	13	13	0	13	14	13	10							30	

4. Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 2 SPoL)

Tutorien: Sie sind Veranstaltungen, die Vorlesungen begleiten, und dienen dazu, den dort präsentierten Stoff nachzubereiten und zu vertiefen. Sie werden von fortgeschrittenen Studierenden oder Absolventen geleitet und sind Veranstaltung mit aktiver Beteiligung der Studierenden.

Veranstaltungen als Blended-Learning-Veranstaltung: Seminare können nach Vorgaben der Seminarleitung als Blended-Learning-Veranstaltung durchgeführt werden. Veranstaltungen als Blended-Learning-Lehrveranstaltungen kombinieren E-Learning-Elemente und Präsenzlehre. Als Online-Elemente werden u.a. Lese- und Recherchephase, Online-Kollaboration, sowie angeleitete Schreibübungen in Form von Fragestellungen, Kurzantworten, (Feedback-)Kommentaren, Essays oder Reflexionsaufgaben genutzt. Blended-Learning-Lehrveranstaltungen ermöglichen Studierenden zeitlich flexibles Lernen und sollen eine individuelle Auseinandersetzung mit den Modulinhalten unterstützen.

4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Keine

5. Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 45 SPoL)

Die Studierenden bringen gemäß § 29 Abs. 4 HLbG die Ergebnisse aus den folgenden Modulprüfungen der Module in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

Ein Vertiefungsmodul (VM 1 – 3), zwei fachwissenschaftliche Aufbaumodule (AM 1 – 3) und ein Fachdidaktik-Aufbaumodul (AM 4 – 5). Ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul (AM 1 – 3) kann durch ein Basismodul ersetzt werden (BM 1 – 3).

6. Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. fortgesetzt werden. Näheres regelt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

7. Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 47 SPoL)

Die Ordnung tritt ab dem Wintersemester 2018/19 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, werden Studien- und Prüfungsleistungen auf diese Ordnung angerechnet.

Frankfurt am Main, den 28.08.2018

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 29.08.2018

Prof. Dr. Christoph Cornelißen

Dekan des Fachbereichs Philosophie und Geschichtswissenschaften

Anlagen:

a. Modulbeschreibungen

Basismodul BM 1	Einführung in die Philosophie	Pflichtmodul	15 CP = 450 h, davon 0 CP FD		8 SWS							
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 330 h							
Inhalte												
Zentrale Probleme und Positionen der theoretischen und praktischen Philosophie (u. a. der Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Handlungstheorie, Moralphilosophie und Ethik, ausgewählte Positionen zu Fragen der Angewandten Ethik, der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie), Formale Methoden in der Philosophie, insbesondere klassische Aussagen- und Prädikatenlogik.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
a) Fachspezifische Kompetenzen: Kenntnisse der oben genannten Inhalte, Fähigkeit der vergleichenden Diskussion zentraler Positionen in den unter Inhalte genannten Teildisziplinen, Übersicht über den Zusammenhang der Teildisziplinen b) Allgemeine Kompetenzen: Grundlagen des rationalen Argumentierens, systematischer Umgang mit komplexen Problemen sowie umfangreicher und anspruchsvoller Literatur, Anwendung von abstrakten Modellen und zentralen Begriffen auf allgemeinere philosophische und ggf. gesellschaftliche Zusammenhänge												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
./.												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L3 Philosophie / FB 08									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.									
Häufigkeit des Angebots			Jedes 2. Semester									
Dauer des Moduls			1-2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird auf der Institutshomepage bekanntgegeben.									
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			In Seminar und Tutorium regelmäßige und aktive Teilnahme									
Leistungsnachweise			Im Seminar (Klausur) Im Tutorium (Textzusammenfassungen oder Abfassen von mehreren schriftlichen Essays)									
Lehr- / Lernformen												
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			In der Vorlesung (Klausur 2h) im zeitlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung, 4 CP. Im Falle der Wiederholung ist eine mündliche Prüfung anstelle der Klausur möglich.									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Vorlesung	VL	4	6	X							
	Einführung in die Logik	S	2	3			X					
	Tutorium (zur Vorlesung)	Tut	2	2	X							
	Modulprüfung			4	X							
	Summe		8	15								

Basismodul BM 2	Einführung in die Geschichte der Philosophie	Pflichtmodul	13 CP = 390 h, davon 0 CP FD		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 300 h								
Inhalte												
(i) Antike Philosophie, (ii) Mittelalterliche Philosophie, (iii) Philosophie der Neuzeit												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
a) Fachspezifische Kompetenzen: (i) Grundkenntnisse in der Geschichte der westlichen Philosophie von der Antike bis ins 20. Jhd., Lektürekompetenz im Umgang mit klassischen Texten aus der Geschichte der Philosophie, Kenntnis unterschiedlicher philosophischer Fragestellungen, Methoden und Stile in ihrem historischen Kontext, Umgang mit philosophischer Fachliteratur (ii) Im Interpretationsseminar: Vertiefung der Lektürekompetenz anhand eines oder mehrerer zentraler Texte aus der Geschichte der Philosophie. Philosophisches Argumentieren und Schreiben (Hausarbeiten oder Essays); Erlernen und Üben grundlegender Methoden philosophischen Arbeitens (z.B. Zitieren, Literaturrecherche etc.) b) Allgemeine Kompetenzen: Rationale Argumentation, Strukturierung und Einschätzung komplexer Problemlagen, Einordnung philosophischer Fragestellungen in (philosophie-) historische Zusammenhänge und Kontexte, Auslegung philosophischer Texte, Beziehung der philosophischen Fragestellungen auf allgemeinere philosophische und gesellschaftliche Fragen												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
./.												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L3 Philosophie / FB 08									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA Philosophie									
Häufigkeit des Angebots			Jedes 2. Semester									
Dauer des Moduls			1-2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird auf der Institutshomepage bekanntgegeben.									
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Im Tutorium: regelmäßige und aktive Teilnahme (Textzusammenfassung oder Abfassen von mehreren schriftlichen Essays oder Protokolle).									
Leistungsnachweise			Im Interpretationsseminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (15-30 Minuten, 1-seitiges Thesenpapier). In der Vorlesung: Klausur (2h). Nach Vorgabe des Dozenten bzw. der Dozentin ist eine mündliche Prüfung anstelle einer Klausur möglich.									
Lehr- / Lernformen												
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit im Interpretationsseminar (insgesamt 3500 Wörter +/- 10%).									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Einführung in die Geschichte der Philosophie	VL	2	3		X						
	Interpretationsseminar	S	2	4		X						
	Tutorium (zur Vorlesung)	Tut	2	2		X						
	Modulprüfung			4		X						
	Summe		6	13								

Basismodul BM 3	Fachdidaktik	Pflichtmodul	10 CP = 300 h, davon 10 CP FD		4 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Grundlagen der aktuellen Fachdidaktik und -methodik, entsprechende Lektüre, Grundkenntnisse der Konzeption und Durchführung von Unterricht (philosophischer Oberstufenunterricht, Ethik: Sekundarstufe I und II), Grundkenntnisse der relevanten empirischen Unterrichtsforschung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>a) Fachspezifische Kompetenzen: Kritische Reflexion zentraler fachdidaktischer Positionen in Hinblick auf die mögliche Umsetzung im schulischen Kontext (philosophischer Oberstufenunterricht, Ethik: Sekundarstufe I und II), Anwendung fachdidaktischer, fachlicher und methodischer Basiskompetenzen bei der Erarbeitung eigener Unterrichtskonzepte, kritische Sichtung und Beurteilung von relevanten Texten/anderen exemplarischen Unterrichtsmaterialien.</p> <p>b) Allgemeine Kompetenzen: Herausarbeiten grundlegender theoretischer Fragestellungen, Transferleistung in Hinblick auf die schulische Wirklichkeit, Strukturierung eines Themas aus dem Bereich der Philosophie/Ethik, begründete Auswahl von geeigneten philosophischen Texten/anderen Unterrichtsmaterialien, Methoden, Sozialformen, Medien in Bezug auf ein Thema aus dem Bereich der Philosophie/Ethik</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
./.												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L3 Philosophie / FB 08									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.									
Häufigkeit des Angebots			Jedes 2. Semester									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird auf der Institutshomepage bekanntgegeben.									
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Keine									
Leistungsnachweise			Im zeitlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung, in der nicht die Modulabschlussprüfung abgelegt wird (Präsentation eines unterrichtspraktischen Konzepts oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder (e-)Portfolio (1800 Wörter +/- 10%)).									
Lehr- / Lernformen												
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit oder konsekutives Essay oder (e-)Portfolio im zeitlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung, in der nicht der Leistungsnachweis erbracht wurde (insgesamt 3500 Wörter +/- 10%) oder eine mündliche Prüfung (1 h).									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Seminar	S	2	3			X					
	Seminar	S	2	3			X					
	Modulprüfung			4			X					
	Summe		4	10								

Aufbaumodul AM 4	Fachdidaktik I	Pflichtmodul	10 CP = 300 h, davon 10 CP FD								4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h				Selbststudium 240 h					
Inhalte												
Vertiefung der Grundlagen der allgemeinen Fachdidaktik und -methodik, entsprechende Lektüre, Erweiterung der Kenntnisse zur Konzeption und Durchführung von Unterricht (philosophischer Oberstufenunterricht, Ethik: Sekundarstufe I und II), Vertiefung der Kenntnisse der relevanten empirischen Unterrichtsforschung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
a) Fachspezifische Kompetenzen: Herausarbeiten vertiefter, bzw. spezifischer theoretischer Fragestellungen, Transferleistung in Hinblick auf die schulische Wirklichkeit, Strukturierung eines exemplarischen Themas aus dem Bereich der Philosophie/Ethik, begründete Auswahl von geeigneten philosophischen Texten/ anderen Unterrichtsmaterialien, Methoden, Sozialformen, Medien in Bezug auf ein Thema aus dem Bereich der Philosophie/Ethik. b) Allgemeine Kompetenzen: Anwendung fachlicher und fachdidaktischer Kenntnisse im Rahmen der Erarbeitung von Unterrichtskonzepten, Kritische Reflexion fachdidaktischer Konzepte in Hinblick auf die mögliche Umsetzung im schulischen Kontext (philosophischer Oberstufenunterricht, Ethik: Sekundarstufe I und II), methodische Reflexion, kritische Sichtung und Beurteilung von relevanten Texten/anderen exemplarischen Unterrichtsmaterialien, Erstellung von eigenen Unterrichtsmaterialien.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss Modul BM 3												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					L3 Philosophie / FB 08							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					./.							
Häufigkeit des Angebots					Jedes 2. Semester							
Dauer des Moduls					1-2 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					Wird auf der Institutshomepage bekanntgegeben.							
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise					Keine							
Leistungsnachweise					In der Veranstaltung, in der nicht die Modulabschlussprüfung abgelegt wird: schriftlich dokumentierte Seminarvorbereitung oder Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Kurzklausur oder (e-)Portfolio (nach Vorgaben der Seminarleitung).							
Lehr- / Lernformen												
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch							
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Hausarbeit oder Essays oder (e-)Portfolio (insgesamt 3500 Wörter +/- 10%) oder eine mündliche Prüfung (1 h)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:					./.							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					./.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Vorlesung oder Seminar	V/S	2	3					X			
	Seminar	S	2	3					X			
	Modulprüfung			4					X			
	Summe		4	10								

Aufbaumodul AM 5	Fachdidaktik II	Pflichtmodul	10 CP = 300 h, davon 10 CP FD						4			
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 240 h			SWS			
Inhalte												
Zentrale Positionen der Bildungstheorien, der Anthropologie und ihrer wechselseitigen Beziehungen; Geschichte dieser Positionen; klassische und moderne Texte der Anthropologie.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
a) Fachspezifische Kompetenzen: Eingehende Kenntnisse der oben genannten Inhalte; eigenständige Entwicklung relevanter Argumente; fachdidaktische Anwendung der oben genannten Inhalte. b) Allgemeine Kompetenzen: Strukturierung anthropologischer Problemlagen; rationale Argumentation und Problemlösung; Interpretation anspruchsvoller Texte; Fähigkeit zur Analyse und Kritik impliziter anthropologischer Annahmen in anderen Wissenschaften und Weltorientierungen												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss Modul BM 3												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L3 Philosophie / FB 08									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.									
Häufigkeit des Angebots			Jedes 2. Semester									
Dauer des Moduls			1-2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird auf der Institutshomepage bekanntgegeben.									
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Keine									
Leistungsnachweise			In der Veranstaltung, in der nicht die Modulabschlussprüfung abgelegt wird: schriftlich dokumentierte Seminarvorbereitung oder Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Kurzklausur oder (e-)Portfolio (nach Vorgaben der Seminarleitung).									
Lehr- / Lernformen												
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit oder Essays oder (e-)Portfolio (insgesamt 3500 Wörter +/- 10%) oder eine mündliche Prüfung (1 h).									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Vorlesung oder Seminar	V/S	2	3					X			
	Seminar	S	2	3						X		
	Modulprüfung			4						X		
	Summe		4	10								

b. Liste der Import- und Exportmodule

Herkunftsstudiengang	Modul (Titel, Nummer)	FB	SoSe / WiSe	CP
BA Philosophie	Aufbaumodul Geschichte der Philosophie, AM 1	FB 08	SoSe / WiSe	10
BA Philosophie	Aufbaumodul Theoretische Philosophie, AM 2	FB 08	SoSe / WiSe	10
BA Philosophie	Aufbaumodul Praktische Philosophie, AM 3	FB 08	SoSe / WiSe	10
BA Philosophie	Vertiefungsmodul Geschichte der Philosophie, VM 1	FB 08	SoSe / WiSe	10
BA Philosophie	Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie, VM 2	FB 08	SoSe / WiSe	10
BA Philosophie	Vertiefungsmodul Praktische Philosophie, VM 3	FB 08	SoSe / WiSe	10

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.